

Technischer Ausschuss**TC/57/3****Siebenundfünfzigste Tagung
Genf, 25. und 26. Oktober 2021****Original:** Englisch
Datum: 20. August 2021**FRAGEN, DIE VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUFGEWORFEN WURDEN***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: Dieses Dokument stellt keine Politik oder Anleitung der UPOV dar.***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Dieses Dokument fasst die Fragen zusammen, die von der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)¹, der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)², der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)³ und der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)⁴ auf ihren Tagungen im Jahr 2021 aufgeworfen wurden, die nicht ausdrücklich durch spezifische Tagesordnungspunkte abgedeckt werden.

2. Fragen, die von der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)⁵ und der Arbeitsgruppe für bioschemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)⁶ auf ihren Tagungen im September 2021 aufgeworfen werden, werden in einer Ergänzung zu diesem Dokument dargelegt.

3. Die Fragen sind in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt, „Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuss (TC) gegebenenfalls zu treffende Entscheidung“, ermittelt aufgeworfene Fragen, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (Büro) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen Absatz über die vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, „Fragen zur Information“, dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.

4. Der TC wird ersucht, Entwicklungen in den TWP zur Kenntnis zu nehmen, die folgende Punkte betreffen:

- i) Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung;
- ii) DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel;
- iii) Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen;
- iv) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;
- v) Verfahren für die Gruppierung von Sorten unter Verwendung der UPOV-Codes und einschlägiger Informationsquellen;
- vi) Bereitstellung von Informationen über ähnliche Sorten in der UPOV-Mustervorlage für die Sortenbeschreibung;
- vii) Beurteilung von Zierpflanzen unter Verwendung von Messungen an Einzelpflanzen (MS);
- viii) Neue Technologien in der DUS-Prüfung;
- ix) Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind;

¹ auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vom 3. bis 7. Mai 2021, von der Türkei ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

² auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vom 7. bis 11. Juni 2021, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

³ auf ihrer fünfzigsten Tagung vom 21. bis 25. Juni 2021, von Vereinigten Republik Tansania ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

⁴ auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 12. bis 16. Juli 2021, von China ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

⁵ auf ihrer neununddreißigsten Tagung vom 20. bis 22. September 2021, von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

⁶ auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 22. bis 24. September 2021 von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

5. In diesem Dokument werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
TC:	Technischer Ausschuss
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuss
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

6. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG	2
FRAGEN ZUR INFORMATION	2
Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung	2
DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel	3
Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen	3
Erfahrungen mit neuen Sorten und Arten	4
Verfahren für die Gruppierung von Sorten unter Verwendung der UPOV-Codes und einschlägiger Informationsquellen	4
Bereitstellung von Informationen über ähnliche Sorten in der UPOV-Mustervorlage für die Sortenbeschreibung	4
Beurteilung von Zierpflanzen unter Verwendung von Messungen an Einzelpflanzen (MS)	4
Neue Technologien in der DUS-Prüfung	4
Maßgebliche Fragen bei der DUS-Prüfung im Obstsektor	5

FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

7. Es gibt keine Angelegenheiten, für welche der Technische Ausschuss auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung eine Entscheidung treffen muss.

FRAGEN ZUR INFORMATION

Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung

8. Die TWF⁷ prüfte das Dokument TWF/52/5 und hörte ein Referat über „DUS-Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung – die CPOV-Richtlinien“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in der Anlage dieses Dokuments TWF/52/5 enthalten (vergleiche Dokument TWF/52/10 „Report“, Absätze 64 und 65).

9. Die TWF vereinbarte, den Sachverständigen aus der Europäischen Union zu ersuchen, mit der Unterstützung Brasiliens, Kanadas, Frankreichs, Italiens, Neuseelands und Spaniens, einen Vorschlag für Musterschreiben/-verträge, die für die Einreichung von Pflanzenmaterial bei der Sortenschutzbehörde und/oder DUS-Prüfungsamtern verwendet werden können, auszuarbeiten. Dieser Entwurf würde auf der dreiundfünfzigsten Tagung vorgelegt werden und könnte als Grundlage für etwaige künftige Überarbeitungen der UPOV-Anleitung (z. B. TGP/5, Abschnitt 11 „Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials“) dienen, um anderen UPOV-Mitgliedern den Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung zu erleichtern. Die TWF erinnerte an die in Dokument TWF/52/5, Absatz 3 enthaltene Liste von Schlüsselfaktoren für den Zugang zu Pflanzenmaterial für Züchter und Sortenschutzbehörden und vereinbarte, die obengenannte Gruppe von Sachverständigen zu ersuchen, zu prüfen ob diese überarbeitet werden müssen.

⁷ auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 12. bis 16. Juli 2021, von China ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel

10. Die TWF⁸ prüfte das Dokument TWF/52/6 und hörte ein Referat über die „DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in der Anlage des Dokuments TWF/52/6 enthalten (vergleiche Dokument TWF/52/10 „Report“, Absätze 66 bis 70).

11. Die TWF war sich einig, dass die von dem Sachverständigen aus der Europäischen Union geleistete Arbeit zur Sammlung von Informationen über in Prüfung befindliche Anträge und bestehende Sorten für bestimmte Apfelmutationsgruppen unter den UPOV-Mitgliedern wichtig ist und fortgesetzt werden sollte.

12. Die TWF prüfte mögliche Vertraulichkeitsfragen, die sich aus der Offenlegung der Elternschaft einer geschützten Sorte bei Austausch von Daten zwischen Sortenämtern und/oder der Veröffentlichung von Daten ergeben könnten. Die TWF vereinbarte, einen Experten aus Kanada zu ersuchen, mit der Unterstützung Australiens, Brasiliens, der Europäischen Union, Frankreichs, Deutschlands und Japans mögliche Vertraulichkeitsauflagen zu ermitteln, und die Erkenntnisse in Form eines Referats auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung mit der TWF zu teilen. Die TWF kam überein, dass das Dokument mit den unter UPOV-Mitgliedern gesammelten Informationen nicht veröffentlicht werden wird, solange die Vertraulichkeitsfrage nicht geklärt ist.

13. Die TWF vereinbarte, die oben genannte Sachverständigengruppe zu ersuchen, die Möglichkeit Informationen an UPOV-Code anzufügen, um die Ermittlung von Apfelsortengruppen anzugehen, auszuloten.

14. Die TWF vereinbarte, die oben genannte Sachverständigengruppe zu ersuchen, zu prüfen in welcher Form die Informationen über in Prüfung befindliche Anträge und bestehende Sorten für bestimmte Apfelmutationsgruppen verfügbar gemacht werden sollte, etwa durch die Einrichtung einer speziellen Datenbank, UPOV's PLUTO Datenbank, oder Veröffentlichung auf UPOV's Website.

Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen

15. Die TWV⁹ erinnerte an die Einladung an die Sachverständigen aus Frankreich und den Niederlanden, deren derzeitige Praxis hinsichtlich der Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen (mit mittlerer Ausprägung) auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung vorzustellen. Die TWV nahm das Angebot des Internationalen Saatgutverbands zur Kenntnis, auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung ein Referat über den Standpunkt der Saatgutbranche für Gemüsezüchtungen zu der für Krankheitsresistenzmerkmale verwendeten Terminologie zu halten (vergleiche Dokument TWV/55/16 „Report“, Absätze 38, 40 und 41).

16. Die TWV hörte ein Referat über „Harmorescoll – Auf dem Weg zu einer einheitlichen Sammlung von Referenzmaterial für DUS-Krankheitsresistenzprüfungen auf europäischer Ebene“ von einem Sachverständigen aus Frankreich. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWV/55/6 enthalten. Die TWV vereinbarte, den Sachverständigen aus Frankreich zu ersuchen, auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über weitere Fortschritte des Harmorescoll Projekts zu berichten. Die TWV nahm das Interesse von Mitgliedern außerhalb der Europäischen Union zur Kenntnis und vereinbarte, den Zugang zu Material von Harmorescoll erneut zu prüfen.

17. Die TWV war sich einig, dass der Zugang zu Referenzmaterialien und die Verfügbarkeit von Kontrollsorten bei der DUS-Prüfung von Krankheitsresistenzmerkmalen entscheidend sind. Sie war sich ebenfalls einig, dass die Verfügbarkeit von Inokula, Beispielsorten und Kontrollsorten für Krankheitsresistenzmerkmale bei der Überarbeitung oder dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien geprüft und aktualisiert werden sollte.

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

18. Die TWV⁹ nahm die Bemerkung des Sachverständigen aus der Türkei über die wachsende Anzahl an eingegangenen Anträgen für *Solanum torvum* Sw. zur Kenntnis. Die TWV rief das auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung zur gleichen Art gehörte Referat in Erinnerung (vergleiche Dokument TWV/52/14) (vergleiche Dokument TWV/55/16 „Report“, Absatz 104).

⁸ auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 12. bis 16. Juli 2021, von China ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

⁹ auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vom 3. bis 7. Mai 2021, von der Türkei ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

Verfahren für die Gruppierung von Sorten unter Verwendung der UPOV-Codes und einschlägiger Informationsquellen

19. The TWO¹⁰ hörte ein Referat über die „Verwendung von Sortengruppen im UPOV-System“ von einem Sachverständigen aus den Niederlanden. Eine Abschrift des Referats ist in der Anlage des Dokuments TWO/53/7 enthalten (vergleiche Dokument TWO/53/10 „Report“, Absatz 47).

Bereitstellung von Informationen über ähnliche Sorten in der UPOV-Mustervorlage für die Sortenbeschreibung

20. The TWO¹¹ hörte ein Referat über die „Bereitstellung von Informationen über ähnliche Sorten in der UPOV-Mustervorlage für die Sortenbeschreibung“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in Dokument TWO/53/6 enthalten (vergleiche Dokument TWO/53/10 „Report“, Absätze 34 und 35).

21. Die TWO vereinbarte, dass die ausgeprägtesten Unterscheidungsmerkmale zwischen der Kandidatensorte und der ähnlichsten Sorte(n) im DUS-Prüfungsbericht dargelegt werden sollten. Die TWO war sich einig, dass die Angelegenheit zum jetzigen Zeitpunkt keiner weiteren Klärung in den UPOV-Richtlinien bedarf.

Beurteilung von Zierpflanzen unter Verwendung von Messungen an Einzelpflanzen (MS)

22. Die TWO¹¹ hörte folgende Referate, deren Abschriften in den Anlagen des Dokuments TWO/53/4 enthalten sind (vergleiche Dokument TWO/53/10 „Report“, Absätze 83 und 84):

„Beurteilung von Zierpflanzen unter Verwendung von Messungen an Einzelpflanzen (MS) – Wann und warum wir es tun und wie wir mit den Daten verfahren“, von einem Sachverständigen aus Deutschland	Anlage I
„Die Verwendung von MG und MS in Prüfungsrichtlinien für Zierarten“, von einem Sachverständigen aus Neuseeland	Anlage II
„Beurteilung von Zierpflanzen unter Verwendung von Messungen an Einzelpflanzen (MS) – eine Sichtweise des Vereinigten Königreichs“, von einem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich	Anlage III

23. Die TWO nahm zur Kenntnis, dass Messungen an Einzelpflanzen für Zierpflanzen je nach Art, Vermehrungsart, Versuchsumfang und Prüfungspraxis der Behörden vorgenommen wurden. Die TWO vereinbarte, führende Sachverständige zu ersuchen, einen Entwurf für Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten, um einen Austausch über die Notwendigkeit, für die vorgeschlagenen Merkmale Messungen an Einzelpflanzen durchzuführen, anzuregen.

Neue Technologien in der DUS-Prüfung

24. Die TWA¹² hörte folgende Referate, deren Abschriften in Dokument TWA/50/5 (vergleiche Dokument TWA/50/9 „Report“, Absätze 94 und 95) enthalten sind:

- Anlage I „Nutzung neuer Technologien in der DUS-Prüfung“, von einem Sachverständigen aus Dänemark
- Anlage II „Bildanalyse in landwirtschaftlicher DUS-Prüfung im Vereinigten Königreich“, von einem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich

¹⁰ auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vom 7. bis 11. Juni 2021, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

¹¹ auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vom 7. bis 11. Juni 2021, von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

¹² auf ihrer fünfzigsten Tagung vom 21. bis 25. Juni 2021, von der Vereinigten Republik Tansania ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.

25. Die TWA nahm die Arbeit, über die berichtet wurde, zur Kenntnis und vereinbarte, die Sachverständigen aus Dänemark und dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über weitere Entwicklungen zu berichten.

Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor relevant sind

26. Die TWF¹³ hörte ein Referat über die "Anzahl der Pflanzen von Vergleichssorten", von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in der Anlage des Dokuments TWF/52/7 enthalten (vergleiche Dokument TWF/52/10 "Report", Absätze 71 und 72).

27. Die TWF vereinbarte, den Sachverständigen aus der Europäischen Union zu ersuchen, mit der Unterstützung Brasiliens einen Vorschlag zu möglichen Änderungen in Dokument TGP/9/2, Absatz 5.5.5. auszuarbeiten und diesen auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung vorzustellen.

[Ende des Dokuments]

¹³ auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vom 12. bis 16. Juli 2021, von China ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten.